



www.hamburg.de/bsb/elterninfo





KLASSENELTERNVERTRETUNG

FÜR EINSTEIGER



Hamburg

*»Seit mehr als acht Jahren bin ich in Elternngremien aktiv.
Ich kann dadurch vielen Kindern mit
Migrationshintergrund immer wieder helfen.«*

*»Meine Motivation, für die Elternarbeit aktiv zu
werden, sind und bleiben unsere Kinder. Deswegen bin
ich mit Freude, Leidenschaft und Ausdauer dabei.«*

*»Eltern sehen das Schulleben oft aus einem anderen Blick-
winkel. Es ist wichtig diese Ansichten zu kommunizieren.
Nur so kann Schule gemeinsam gestaltet werden.«*



EBRAHIM YOUSEFZAMANY

Elternvertretung Schule Bovestraße



HÜLYA MELIC

Elternvertretung Schule Molkenbührstraße



CHRISTIAN SCHUSTER

Elternvertretung Schule Hohe Landwehr

Das Symbol  im Text verweist auf die Broschüre **Elternratgeber: Wir reden mit!**, das umfassende Handbuch für die Mitwirkung von Eltern in der Schule.

Das Symbol  verweist auf www.hamburg.de/bsb/elterninfo mit weiteren Informationen, Tipps und Unterlagen.

Das Symbol  bezieht sich auf das Hamburgische Schulgesetz. www.schulrechthamburg.de

Diese Broschüre ist erhältlich in den Sprachen:

Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch und Türkisch.



Liebe Eltern!

Gute Schule gelingt am besten, wenn sie von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet wird. Elternmitwirkung in der Schule ist erwünscht. Und alle Eltern sind willkommen – zum Beispiel als Klassenelternvertretung. Aber was macht eine Klassenelternvertretung eigentlich?

Dieses Heft möchte Sie kurz und verständlich über die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten von Klassenelternvertretungen in der Klasse informieren.

Was macht eine Klassenelternvertretung?



- Sie ist Ansprechpartner für alle Eltern der Klasse.
- Sie vertritt die Interessen aller Eltern einer Klasse.
- Sie sorgt für den Kontakt der Eltern untereinander.
- Sie informiert die Eltern über aktuelle Themen.
- Sie engagiert sich freiwillig und ohne Bezahlung.

Elternarbeit in der Schule ist ein Ehrenamt.

  S.10

Warum soll ich Klassenelternvertreter werden?



- Ich lerne die Klassenlehrkraft, die Eltern und die Schüler besser kennen.
- Ich bin gut informiert über die Arbeit in der Klasse und in der Schule, über geplante Projekte, Klassenreisen, Feste...
- Ich kann in der Klasse mitgestalten.

Ich zeige meinem Kind, dass ich mich für sein Leben in der Schule interessiere.

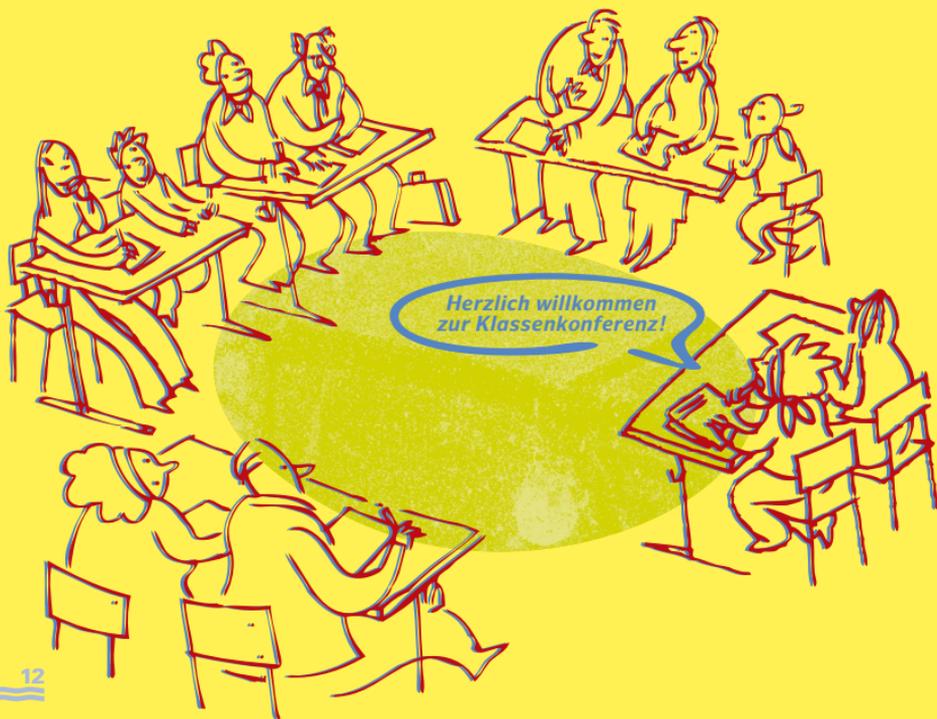
Was sind meine *Aufgaben?*



- Ich kann Elternabende organisieren und leiten (§71).
Die Klassenlehrkraft hilft mir dabei.   S.9
- Ich unterstütze die vertrauensvolle
Zusammenarbeit der Eltern und Lehrkräfte.
- Ich vermittele bei Meinungsverschiedenheiten
zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
- Ich wähle mit allen anderen Elternvertretern
der Schule den Elternrat.

**Alle Elternvertreter können, in Rücksprache
mit der Schulleitung, die technischen Geräte
der Schule nutzen.**

An welchen **Sitzungen** nehme ich teil?



- Ich kann die Sitzungen des Elternrats besuchen.
- Ich nehme an den Klassenkonferenzen teil:
 - an den Planungskonferenzen nach §61, 
 - an den Erziehungskonferenzen nach §49, auf Wunsch der Eltern. 
- Ich werde vor der Zeugniskonferenz über den Leistungsstand der Klasse informiert. 

Ich muss Vertrauliches für mich behalten (§105).

Arbeite ich allein *oder im Team?*



- Wir sind zwei Klassenelternvertreter und zwei Stellvertreter.
- Wir können im Team arbeiten oder uns die Aufgaben teilen.
- Wir können uns gegenseitig vertreten.
- Wir können uns mit anderen Elternvertretern vernetzen.

Gemeinsam gelingt mehr.

An wen wende ich mich bei Fragen und Problemen?



- an die Klassenlehrkraft
- an die Klassensprecher
- an die Elternvertreter der anderen Klassen
- an die Abteilungsleitung
- an die Schulleitung
- an den Beratungsdienst
- an den Elternrat

Auch die Elternberatung im Schulinformationszentrum (SIZ) informiert und hilft.



Wie lange bin ich Klassenelternvertreter?



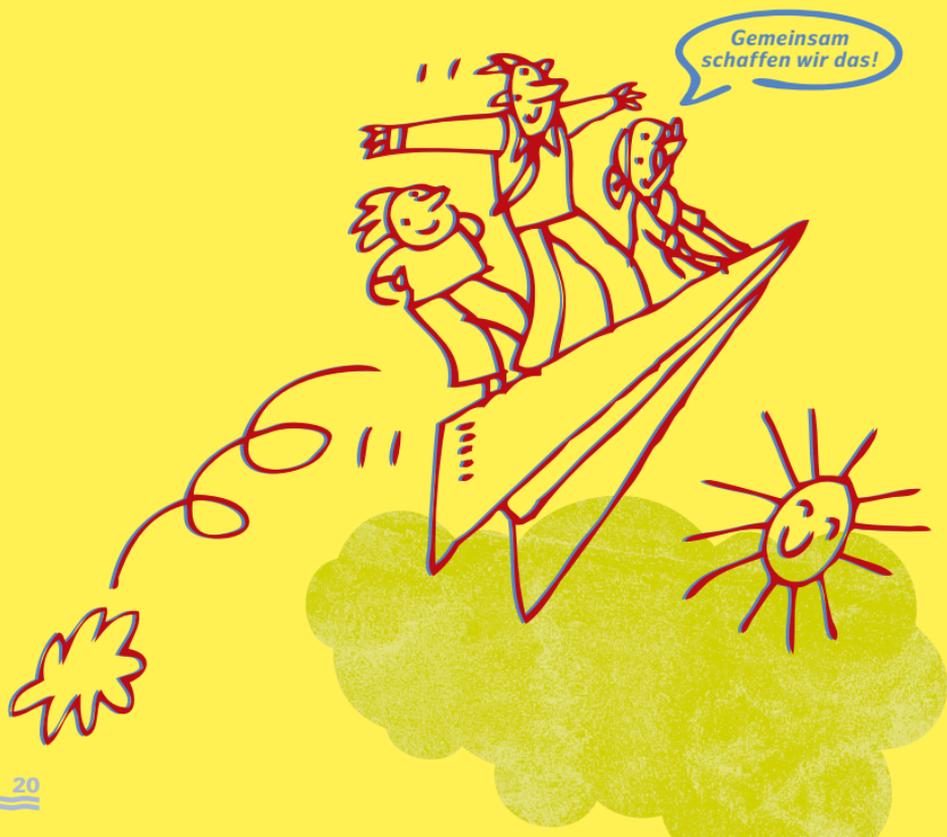
- Ich werde auf dem ersten Elternabend für ein Schuljahr gewählt.
- Mein Amt endet bei der nächsten Wahl.
- Ich kann bei der nächsten Wahl wieder gewählt werden.
- Ich kann vom Amt zurücktreten.



S.10, S.30

**Ich kann jedes Jahr gewählt werden.
Solange mein Kind an der Schule ist.**

Wann geht's los?





Jetzt!

Sind Sie interessiert?

Machen Sie mit?

Steigen Sie in die Elternarbeit ein!

Alle Eltern sind willkommen.



HILFREICHE KONTAKTE

Elternfortbildung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Weidenstieg 29

20259 Hamburg

Tel. 040 428 84 26 74

www.li.hamburg.de/elternfortbildung

Beratung von Schüler- und Elternvertretungen Schulinformationszentrum (SIZ)

Hamburger Str.125 A

22083 Hamburg

Tel. 040 428 63 28 97

www.hamburg.de/bsb/elterninfo

Elternkammer Hamburg

Hamburger Straße 31

22083 Hamburg

Tel. 040 428 63 35 27

info@elternkammer-hamburg.de

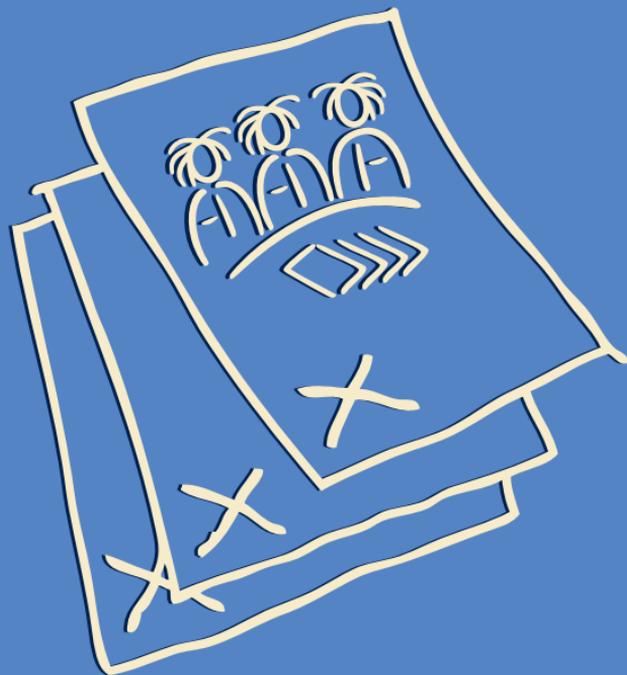
www.elternkammer-hamburg.de

Für diejenigen, die mehr wissen wollen...



WAHLEN

KLASSENELTERNVERTRETER



Gewählt wird auf dem ersten Elternabend,
spätestens vier Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres.

Es gibt zwei Klassenelternvertreter und zwei Stellvertreter.
Für Jahrgangsstufen ohne Klassenverbände gilt: Je 25 Schüler
werden zwei Elternvertreter und zwei Stellvertreter gewählt.

Klassenelternvertreter bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.
Eltern können sich selbst zur Wahl stellen.

Eltern können von anderen vorgeschlagen werden.

Von der Wahl ausgenommen sind Eltern, die gleichzeitig als
Lehrkraft an derselben Schule unterrichten.

Je Schüler stehen den Eltern zwei Stimmen zur Verfügung:
Entweder beide Elternteile geben je eine Stimme ab.
Oder ein Elternteil gibt zwei Stimmen ab.

Es werden zwei Wahlgänge durchgeführt:

- **Klassenelternvertreter**
- **Stellvertreter**

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.



S.10, S.30

DIE KLASSENKONFERENZ NACH §61

PLANUNGSKONFERENZ



Die Planungskonferenz findet zweimal im Schuljahr statt.
Es werden alle Themen beraten, die in der Klasse wichtig sind, wie:

- **Ausflüge, Klassenreisen und Kosten**
- **Fragen zum Unterricht**
- **Klassengemeinschaft und Lernklima**
- **Projekte**
- **Umfang der Hausaufgaben**
- **Planung und Termine der Klassenarbeiten**
- **Leistungsbewertung**
- **Erziehungsfragen**
- **Regeln und Konsequenzen** ○ ○ ○

Mitglieder der Planungskonferenz:

- **Schulleitung**
- **alle Lehrkräfte der Klasse**
- **zwei Elternvertreter**
- **ab Klasse 4 zwei Klassensprecher**



S.12

DIE KLASSENKONFERENZ NACH §49

ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSKONFERENZ



Die Erziehungs- und Ordnungskonferenz berät und entscheidet bei schweren Regelverstößen von Schülern.

Auf Wunsch der Eltern und des betroffenen Schülers können die

- **Klassenelternvertreter** und/oder die
- **Klassensprecher** teilnehmen.



Ansprechpartner bei Fragen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist auch die Ombudsperson für Schülervertretungen:

www.hamburg.de/ombudsperson-schueler

DIE ZEUGNISKONFERENZ NACH §62

ANHÖRUNG



Die Zeugniskonferenz berät über die Leistungen und entscheidet über die Noten der einzelnen Schüler.

Mitglieder sind:

- **die Schulleitung**
- **alle Lehrkräfte der Klasse**

Klassenelternvertreter nehmen nicht an der Zeugniskonferenz teil, müssen aber vor der Zeugniskonferenz über den Leistungsstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten in der Klasse informiert werden. Sie können sich schriftlich oder mündlich dazu äußern.

Wie diese Anhörung an der Schule organisiert wird, entscheidet die Schulkonferenz.



DIE SCHWEIGEPFLICHT §105

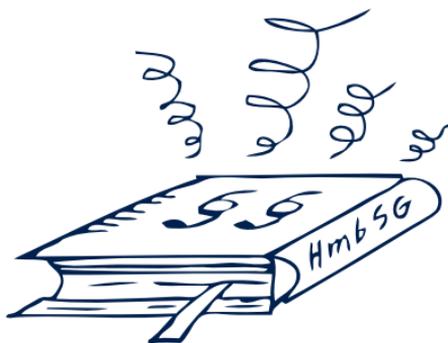
KLASSENELTERNVERTRETER



Klassenelternvertreter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet:

- **in allen persönlichen und disziplinarischen Angelegenheiten**
- **in allen weiteren, gemeinsam vereinbarten Angelegenheiten**

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist von der Schule schriftlich festzuhalten.





Machen Sie
mit?

IMPRESSUM

Herausgeber	Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Straße 31 22083 Hamburg
Redaktion	Kristiane Harrendorf Andrea Kötter-Westphalen (Elternfortbildung am LI) Andreas Kuschnereit Petra Stessun Claudia Wackendorff (Elternkammer)
Gestaltung	Esther Hartmann
Illustrationen	Stefanie Clemen
Druck	Böttger Druck & Medien KG

Hamburg, Juli 2017